Gemeindeblatt

Amtsblatt und Informationen

Freitag, 28. Januar 2022- Jahrgang 17 - Ausgabe 2

Inhalt

Amtliche Bekanntmachungen Seiten 2 - 10

Informationen aus dem Rathaus Seiten 10 - 12

Ökosystem Nettersheim Seiten 12 - 14

Wir gratulieren zum Geburtstag Seite 15

Aus unseren Kirchen Seite 15

Notdienste Seite 15

Impressum
Gemeindeblatt

Herausgeber und V.i.S.P:
Gemeinde Nettersheim
Bürgermeister
Norbert Crump
Krausstraße 2
53947 Nettersheim
gemeindeblatt@nettersheim.de

Herstellung:
Druckerei Rosenbaum
53947 Nettersheim
Tel.: 0 24 86 / 911 003
druckerei.rosenbaum@t-online.de

Auflage:
3.400
Erscheinungsweise:
2-wöchentlich

Abenteuer Arbeit Bildung Natur

Weiterführende Hilfe beim Wiederaufbau – dank der Großherzigkeit Vieler:

Wir lassen Sie nicht alleine!

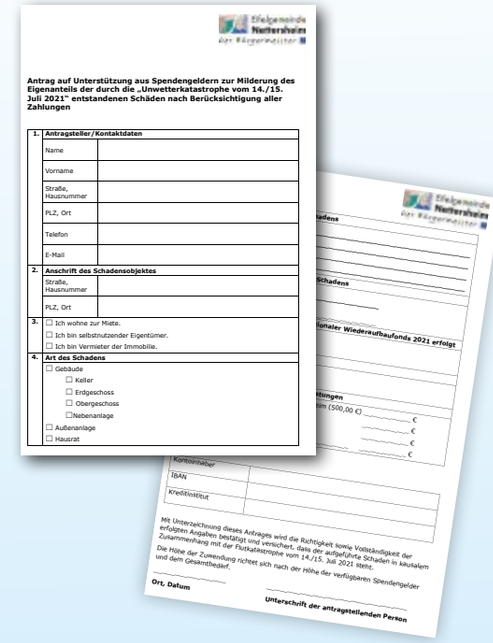

Antrag auf Unterstützung aus Spendengeldern zur Milderung des Eigenanteils der durch die „Unwetterkatastrophe vom 14./15. Juli 2021" entstandenen Schäden nach Berücksichtigung aller Zahlungen

Welch beeindruckende Spendenbereitschaft, die unsere Eifelgemeinde zur Hilfe für die vielen Betroffenen der Hochwasserkatastrophe erlebt hat! Dafür können wir kaum dankbar genug sein. Wir konnten damit bereits unverzüglich und ohne Bürokratie an vielen Stellen Unterstützung leisten. Die Menschen schämen sich ihrer Freudentränen nicht, wenn sie einen dieser wertvollen, kraftgebenden Lichtblicke in der für sie so schweren Krisenzeit erhalten. Bisher wurden schon Spenden in Höhe von rund 375.000 Euro als Soforthilfen in der ersten Notlage, weiterführende Spenden für Privatpersonen und Betriebe sowie zweckgebunden Spenden ausgezahlt.

Die Hilfe geht weiter. Weitere Spendengelder in Höhe von etwa 270.000 Euro sollen nun gewährt werden. Im Rahmen eines eigens eingerichteten Wiederaufbaufonds besteht die Möglichkeit, eine 80-prozentige Förderung aus Bundes- und Landesmitteln zu beantragen. Viele Betroffene haben von dieser Chance bereits Gebrauch gemacht. Leider lässt die Auszahlung in vielen Fällen auf sich warten. Wir bleiben am Ball und werden versuchen, bei den übergeordneten Behörden eine schnellere Bearbeitung zu erreichen. Ungeachtet dessen können Sie ab sofort weiterführende Unterstützung bei der Gemeinde beantragen, die zum Beispiel den verbleibenden 20-prozentigen Eigenanteil reduziert.

Aus den zur Verfügung stehenden Spendengeldern soll unkompliziert und vertraulich weiterführende Hilfe gewährt werden. Anträge stehen ab Beginn kommender Woche auf der Internetseite der Gemeinde **www.nettersheim.de** bereit. Außerdem können Sie sich jederzeit gerne mit der persönlichen Assistentin des Bürgermeister **Uschi Mießeler, u.miesseler @nettersheim.de, Telefon (02486) 7 89 30**, in Verbindung setzen, bei ihr die Anträge abfragen und sich über die Vorgehensweise informieren.

Scheuen Sie sich nicht! Nehmen Sie gerne Kontakt auf. Politik und Verwaltung wollen alles tun, um Hilfsbedürftige beim Weg in die Zukunft zu unterstützen.

Unser Beratungsteam ist weiter für Sie da!

Wenden Sie sich mit all Ihren Fragen unter Telefon (02486) 7 81 44 an die verantwortlichen Kolleginnen im Rathaus. Vereinbaren Sie gerne einen Besprechungstermin. Wir helfen bei der Antragstellung zum Wiederaufbaufonds, unterstützen bei individuellen Fragen zum Antrag, zu den ergangenen Bescheiden sowie zu der Kommunikation mit den Bewilligungsbehörden.

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung
Haushalt 2022 der Gemeinde Nettersheim

Der Rat der Gemeinde Nettersheim hat in seiner Sitzung am 14.12.2021 mit einstimmigem Votum den diesjährigen Haushalt beschlossen. Es handelt sich um einen Haushalt, der im Ergebnisplan mit einem Überschuss von 25.685 € endet und damit ohne Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage und ohne Eigenkapitalverzehr auskommt. Für den Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung wird ebenfalls davon ausgegangen, dass ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt werden kann, so dass nach wie vor kein Haushaltssicherungskonzept droht und damit das Selbstverwaltungs- und -entscheidungsrecht erhalten bleibt.
Der diesjährige Haushaltsplan wie auch die Wirtschaftspläne Abwasser, Gemeindewasserwerk und Biowärme Nettersheim kommen ohne Gebührenerhöhungen aus. Im Zuge der Anzeigepflicht gegenüber dem Kreis Euskirchen als Aufsichtsbehörde hat dieser keine kommunalaufsichtlichen Bedenken gegen die Veröffentlichung der diesjährigen Haushaltssatzung der Gemeinde Nettersheim geäußert.

Haushaltssatzung
der Gemeinde Nettersheim für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916), in Kraft getreten am 1. Oktober 2020 und am 1. November 2020, hat der Rat der Gemeinde Nettersheim mit Beschluss vom 14.12.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1
Festsetzung des Haushalts

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge auf	29.654.210 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	29.628.525 EUR
im Finanzplan mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	29.741.790 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	30.871.525 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	12.819.400 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	14.930.500 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	2.320.570 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	382.300 EUR

festgesetzt.

§ 2
Investitionskredite

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 2.320.570 festgesetzt.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4
Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage

Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll nicht erfolgen.

§ 5
Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 4.000.000 EUR

festgesetzt.

§ 6
Gemeindesteuern

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern wurden in der Hebesatzsatzung der Gemeinde Nettersheim in der Form der 4. Änderungssatzung vom 11.12.2018 wie folgt festgesetzt und haben deshalb hier nur deklaratorische Bedeutung:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	360 v.H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	470 v.H.
2.	Gewerbesteuer auf	433 v.H.

§ 7
Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen

(1) Erheblich im Sinne des § 83 Abs. 2 GO NW sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, wenn sie bei einer Konto-/Kostenstelle
   a) bei freiwilligen Aufwendungen/Auszahlungen den Betrag von 3.000 €
   b) bei auf gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtung beruhender Aufwendungen/Auszahlungen einen Betrag von 15.000 € übersteigen.

(2) Geringfügige über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen sind Mehraufwendungen/-auszahlungen, die bei einer Konto-/Kostenstelle den Betrag von 3.000 € nicht überschreiten. Solche Mehraufwendungen sind bei der Rechnungslegung besonders zu kennzeichnen, ansonsten aber dem Rat nicht gesondert zur Kenntnis zu bringen.

(3) Nicht erheblich im Sinne des Absatzes 1 sind ohne Rücksicht auf die Höhe solcher Leistungen die Aufwendungen/Auszahlungen, die nicht zu Leistung an Dritte führen. Mehraufwendungen/-auszahlungen an die gemeindlichen Eigenbetriebe stehen den Haushaltsüberschreitungen nach Satz 1 gleich.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Euskirchen mit Schreiben vom 15.12.2021 angezeigt worden.
Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt gemäß § 80 Abs. 6 GO zur Einsichtnahme vom 31. Januar 2022 während den Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung im Rathaus der Gemeinde Nettersheim, Zingsheim, Krausstraße 2, 53947 Nettersheim, öffentlich aus und ist außerdem auf der Internetseite der Gemeinde unter www.nettersheim.de verfügbar.

Nettersheim, 28.01.2022
Norbert Crump, Bürgermeister

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land NRW beim Zustandekommen der Haushaltssatzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn
a) eine vorgeschriebene Genehmigung oder Anzeige habe gefehlt
b) diese Haushaltssatzung sei nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden
c) der Bürgermeister habe den Ratsbeschluss vorher beanstandet

oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel sei gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Abwasser der Gemeinde Nettersheim zum 31.12.2020
Verwendung des Jahresergebnisses
Abschließende aufsichtsbehördliche Prüfung
– Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 26 Abs. 4 EigVO –

1. **Feststellung des Jahresabschlusses:**
   Der Rat der Gemeinde Nettersheim hat in seiner Sitzung am 14.12.2021 den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Abwasser der Gemeinde Nettersheim zum 31.12.2020 festgestellt.
2. **Gewinn- und Verlustrechnung, Behandlung des Jahresergebnisses:**
   Die Erfolgsrechnung des Eigenbetriebs Abwasser der Gemeinde Nettersheim zum 31.12.2020 führt für das Wirtschaftsjahr 2020 zu folgendem Ergebnis:

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.20 – 31.12.2020 Eigenbetrieb Abwasser

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2020 bis 31.12.2020
Eigenbetrieb Abwasser

	EUR	*Geschäftsjahr EUR*	*Vorjahr EUR*
1. Umsatzerlöse		2.242.873,25	2.248.523,97
2. andere aktivierte Eigenleistungen		21.123,50	20.885,06
3. Gesamtleistung		2.263.996,75	2.269.409,03
4. sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	20.305,73		3.925,62
b) sonstige Erträge im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	8.134,62	28.440,35	6.435,55
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	38.126,09		33.795,40
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.218.985,81	1.257.111,90	1.210.567,48
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	200.023,13		189.793,50
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	59.411,47	259.434,60	71.433,17
7. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs		560.450,75	549.908,96
Übertrag		215.439,85	224.271,69

www.nettersheim.de

	EUR	*Geschäftsjahr EUR*	*Vorjahr EUR*
Übertrag		215.439,85	224.271,69
8. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) ordentliche betriebliche Aufwendungen			
aa) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	12.615,05		12.603,51
ab) Werbe- und Reisekosten	1.085,59		1.762,31
ac) verschiedene betriebliche Kosten	60.104,72		54.175,37
b) Verluste aus Wertminderungen oder aus dem Abgang von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellungen in die Wertberichtigung zu Forderungen	0,00		302,70
c) sonstige Aufwendungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	7.067,84	80.873,20	1.620,60
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		5.193,07	5.491,10
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		76.668,96	92.043,42
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		63.090,76	67.254,88
12. Jahresüberschuss		**63.090,76**	**67.254,88**

Nachrichtlich:

Verwendung des Jahresergebnisses 2020:
Der Jahresüberschuss aus der Gewinn- und Verlustrechnung des Wirtschaftsjahres 2020 in Höhe von 63.090,76 € wird, wie vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 29.06.2021 beschlossen, auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Aufsichtsbehördlicher Prüfungsvermerk:
Die gpaNRW ist gemäß § 106 Abs. 2 GO in der bis zum 31. Dezember 2018 gültigen Fassung i.V.m. Artikel 10 Abs. 1 des 2. NKFWG NRW gesetzliche Abschlussprüferin des Betriebes Eigenbetrieb Abwasser der Gemeinde Nettersheim. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2020 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mittelrheinische Treuhand GmbH, Koblenz, bedient.
Diese hat mit Datum vom 25.05.2021 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
An den Eigenbetrieb Abwasser der Gemeinde Nettersheim

Prüfungsurteile
Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Abwasser der Gemeinde Nettersheim, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang - einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs Abwasser der Gemeinde Nettersheim für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.
Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vor schriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile
Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW a. F. unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des Betriebsleiters und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht
Der Betriebsleiter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen in allen wesent¬lichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist der Betriebsleiter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.
Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Betriebsleiter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.
Außerdem ist der Betriebsleiter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsver¬ordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Betriebsleiter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.
Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts
Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.
Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW a. F. unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entschei¬dungen von Adressaten beeinflussen.
Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Betriebsleiter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem Betriebsleiter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem Betriebsleiter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresab-

schluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs;

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem Betriebsleiter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem Betriebsleiter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Koblenz, 25. Mai 2021

Mittelrheinische Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Dr. Breitenbach
Wirtschaftsprüfer

gez. Dreßler
Wirtschaftsprüfer

Die gpaNRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mittelrheinische Treuhand GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:
Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der gpaNRW nicht erforderlich.

Herne, den 19.10.2021
gpaNRW

Im Auftrag
Harald Debertshäuser

Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung des Jahresabschlusses des Gemeindewasserwerkes der Gemeinde Nettersheim zum 31.12.2020
Verwendung des Jahresergebnisses
Abschließende aufsichtsbehördliche Prüfung
– Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 26 Abs. 4 EigVO –

1. **Feststellung des Jahresabschlusses:**
   Der Rat der Gemeinde Nettersheim hat in seiner Sitzung am 14.12.2021 den Jahresabschluss des Gemeindewasserwerkes der Gemeinde Nettersheim zum 31.12.2020 festgestellt.
2. **Gewinn- und Verlustrechnung, Behandlung des Jahresergebnisses:**
   Die Erfolgsrechnung des Gemeindewasserwerkes der Gemeinde Nettersheim zum 31.12.2020 führt für das Wirtschaftsjahr 2020 zu folgendem Ergebnis:

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2020 bis 31.12.2020
Gemeindewasserwerk Nettersheim

Geschäftsjahr	*Vorjahr EUR*	*EUR*	*EUR*
1. Umsatzerlöse		852.490,56	957.209,55
2. andere aktivierte Eigenleistungen		82.641,09	91.785,28
3. Gesamtleistung		935.131,65	1.048.994,83
4. sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	845,75		955,19
b) sonstige Erträge im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.609,00	2.454,75	1.495,00
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	216.033,91		210.283,82
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	24.676,69	240.710,60	26.853,94
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	142.489,82		131.948,44
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	42.700,74	185.190,56	48.715,13
7. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs		308.199,00	311.730,23
8. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) ordentliche betriebliche Aufwendungen			
aa) Grundstücksaufwendungen	150,46		150,58
ab) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	11.647,68		11.513,68
ac) Fahrzeugkosten	11.992,51		15.387,25
ad) Werbe- und Reisekosten	333,51		415,49
ae) verschiedene betriebliche Kosten	54.820,60		30.450,12
b) Einstellungen in Sonderposten mit Rücklageanteil	73.504,26		208.455,10
c) sonstige Aufwendungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.271,52	153.720,54	1.252,74
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		6.155,20	4.658,33
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	10.444,26		11.057,24
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		45.476,64	47.889,59
12. sonstige Steuern		534,00	534,00
13. Jahresüberschuss		**44.942,64**	**47.355,59**

Nachrichtlich:

Verwendung des Jahresergebnisses 2020:
Der Jahresüberschuss aus der Gewinn- und Verlustrechnung des Wirtschaftsjahres 2020 in Höhe von 44.942,64 € wird, wie vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 29.06.2021 beschlossen, auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Aufsichtsbehördlicher Prüfungsvermerk:
Die gpaNRW ist gemäß § 106 Abs. 2 GO in der bis zum 31. Dezember 2018 gültigen Fassung i.V.m. Artikel 10 Abs. 1 des 2. NKFWG NRW gesetzliche Abschlussprüferin des Betriebes Gemeindewasserwerk Nettersheim. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2020 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mittelrheinische Treuhand GmbH, Koblenz, bedient.
Diese hat mit Datum vom 27.05.2021 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
An den Eigenbetrieb Gemeindewasserwerk der Gemeinde Nettersheim
Prüfungsurteile
Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Gemeindewasserwerk der Gemeinde Nettersheim, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs Gemeindewasserwerk der Gemeinde Nettersheim, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.
Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile
Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW a. F. unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des Betriebsleiters und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht
Der Betriebsleiter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist der Betriebsleiter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.
Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Betriebsleiter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.
Außerdem ist der Betriebsleiter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Betriebsleiter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.
Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts
Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.
Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmurig mit § 317 HGB und § 106 GO NRW a. F. unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.
Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahres-

abschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben;

- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Betriebsleiter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem Betriebsleiter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem Betriebsleiter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem Betriebsleiter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem Betriebsleiter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Koblenz, 27. Mai 2021

Mittelrheinische Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Dr. Breitenbach
Wirtschaftsprüfer

gez. Dreßler
Wirtschaftsprüfer

Die gpaNRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mittelrheinische Treuhand GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:
Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der gpaNRW nicht erforderlich.

Herne, den 19.10.2021
gpaNRW
Im Auftrag
Harald Debertshäuser

4. Öffentliche Auslegung:
Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 sowie der Lagebericht wird ab 31.01.2022 im Rathaus der Gemeinde Nettersheim, Krausstraße 2, 53947 Nettersheim, Zimmer OG 30, jeweils während der allgemeinen Öffnungszeiten bis zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

5. Bekanntmachungsanordnung:
Der Jahresabschluss des Gemeindewasserwerkes zum 31.12.2020, die Darstellung des Jahresergebnisses, der abschließende Prüfungsvermerk der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen sowie der Hinweis auf die öffentliche Auslegung werden hiermit gemäß § 26 Abs. 4 EigVO Nordrhein-Westfalen öffentlich bekannt gemacht.

Nettersheim, den 28.01.2022
Norbert Crump, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Biowärme der Gemeinde Nettersheim zum 31.12.2020
Verwendung des Jahresergebnisses
Abschließende aufsichtsbehördliche Prüfung
– Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 26 Abs. 4 EigVO –

1. **Feststellung des Jahresabschlusses:**
   Der Rat der Gemeinde Nettersheim hat in seiner Sitzung am 14.12.2021 den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Biowärme der Gemeinde Nettersheim zum 31.12.2020 festgestellt.
2. **Gewinn- und Verlustrechnung, Behandlung des Jahresergebnisses:**
   Die Erfolgsrechnung des Eigenbetriebs Biowärme der Gemeinde Nettersheim zum 31.12.2020 führt für das Wirtschaftsjahr 2020 zu folgendem Ergebnis:

www.nettersheim.de

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2021 – 31.12.2021
Eigenbetrieb Biowärme

Geschäftsjahr	*Vorjahr* *EUR*	*EUR*	*EUR*
1. Umsatzerlöse		474.433,66	412.965,03
2. andere aktivierte Eigenleistungen		5.168,62	821,11
3. Gesamtleistung		479.602,28	413.786,14
4. sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	551,50		526,51
b) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil	27.851,42		24.428,04
c) sonstige Erträge im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2.871,80	31.274,72	652,03
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	245.939,42		213.547,36
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	14.186,56	260.125,98	12.684,48
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	23.737,62		19.965,78
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	8.138,99	31.876,61	11.325,84
7. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs		114.783,55	94.560,11
8. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) ordentliche betriebliche Aufwendungen			
aa) Raumkosten	5.000,00		0,00
ab) Grundstücksaufwendungen	221,14		221,14
ac) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	1.150,00		1.150,00
ad) Werbe- und Reisekosten	212,61		295,09
ae) verschiedene betriebliche Kosten	17.366,41		23.619,84
b) Einstellungen in Sonderposten mit Rücklageanteil	62.467,45		44.534,04
c) sonstige Aufwendungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.444,85	87.862,46	1.239,70
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		3.301,42	1.839,80
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		2.664,40	2.011,28
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		16.865,42	16.077,86
12. Jahresüberschuss		**16.865,42**	**16.077,86**

Nachrichtlich:

Verwendung des Jahresergebnisses 2020:
Der Jahresüberschuss aus der Gewinn- und Verlustrechnung des Wirtschaftsjahres 2019 in Höhe von 16.077,86 € wird, wie vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 29.06.2021 beschlossen, auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Aufsichtsbehördlicher Prüfungsvermerk:
Die gpaNRW ist gemäß § 106 Abs. 2 GO in der bis zum 31. Dezember 2018 gültigen Fassung i.V.m. Artikel 10 Abs. 1 des 2. NKFWG NRW gesetzliche Abschlussprüferin des Eigenbetriebes Biowärme Nettersheim. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2020 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mittelrheinische Treuhand GmbH, Koblenz, bedient.
Diese hat mit Datum vom 21.05.2021 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
An den Eigenbetrieb Biowärme der Gemeinde Nettersheim:
Prüfungsurteile
Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Biowärme der Gemeinde Nettersheim, Nettersheim, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs Biowärme für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.
Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile
Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW a. F. unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des Betriebsleiters und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht
Der Betriebsleiter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grund¬sätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist der Betriebsleiter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger

Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.
Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Betriebsleiter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.
Außerdem ist der Betriebsleiter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Betriebsleiter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.
Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts
Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.
Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW a. F. unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.
Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Betriebsleiter angewandten Rechnungslegungs¬methoden sowie die Vertretbarkeit der von dem Betriebsleiter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem Betriebsleiter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum Unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem Betriebsleiter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem Betriebsleiter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zu grunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Hubertus Apotheke
Inh. M. Chmielewski
• Allopathie
• Anmessen von Bandagen und Kompressionsstrümpfen
• Blutdruckmessung
• Botendienst
• Homöopathie
• Importarzneimittel
• Kosmetik
• Kundenzeitschrift
• Überprüfung Auto-, Haus-, Reiseapotheke
53947 Nettersheim · Steinfelder Straße 8a · Tel. 024 86/91 10 80
www.hubertus-apotheke-nettersheim.de

www.nettersheim.de

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Koblenz, 21. Mai 2021

Mittelrheinische Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Dr. Breitenbach
Wirtschaftsprüfer

gez. Dreßler
Wirtschaftsprüfer

Die gpaNRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mittelrheinische Treuhand GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:
Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der gpaNRW nicht erforderlich.
Herne, den 19.10.2021
gpaNRW

Im Auftrag
Harald Debertshäuser

4. Öffentliche Auslegung:
Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 sowie der Lagebericht wird ab 31.01.2022 im Rathaus der Gemeinde Nettersheim, Krausstraße 2, 53947 Nettersheim, Zimmer OG 30, jeweils während der allgemeinen Öffnungszeiten bis zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

5. Bekanntmachungsanordnung:
Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Biowärme zum 31.12.2020, die Darstellung des Jahresergebnisses, der abschließende Prüfungsvermerk der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen sowie der Hinweis auf die öffentliche Auslegung werden hiermit gemäß § 26 Abs. 4 EigVO Nordrhein-Westfalen öffentlich bekannt gemacht.

Nettersheim, den 28.01.2022
Norbert Crump, Bürgermeister

!!!Achtung!!!

Die nächste Ausgabe des Gemeindeblattes erscheint voraussichtlich am 11. Februar 2022. Die Unterlagen senden Sie bitte spätestens bis 03. Februar 2022 an folgende E-Mail-Adresse: gemeindeblatt@nettersheim.de. Diesen Termin bitten wir unbedingt einzuhalten. Nur so kann gewährleistet werden, dass Ihr Beitrag auch entsprechend veröffentlicht wird. Für danach eingehende Beiträge kann eine Veröffentlichung nicht mehr erfolgen. Wichtig in diesem Zusammenhang ist auch, dass Sie die Texte unbedingt im WORD-Format in digitaler Form übermitteln, Fotos werden gesondert als Bilddatei benötigt. Hierbei ist darauf zu achten, dass die Bildrechte entsprechend der Datenschutzgrundverordnung gesichert sind und dass alle auf dem Bild abgebildeten Personen mit der Veröffentlichung einverstanden sind. Per Briefpost und per Fax eingehende Beiträge können zukünftig nicht mehr berücksichtigt werden, da eine Weiterverarbeitung nicht möglich ist.
Sollten Sie hierzu Fragen haben, senden Sie bitte eine Mail an gemeindeblatt@nettersheim.de oder wenden Sie sich an Andrea Krug, Telefon: 02486/78311 oder an Uschi Mießeler, Telefon: 02486-78930.

Informationen aus dem Rathaus

Stellenangebot

Die Gemeinde Nettersheim sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n pädagogische Fachkraft (w/m/d) für die offene Kinder- und Jugendarbeit im Rahmen einer unbefristeten Teilzeitbeschäftigung von 19,5 Stunden.

Ihr Aufgabenfeld:

- Mitwirkung bei der Planung, Organisation und Durchführung von Angeboten/ Maßnahmen/ Projekten der offenen Kinder- und Jugendarbeit
- Mitgestaltung der Öffnung der Jugendeinrichtungen
- Mitgestaltung und Begleitung von Ferienprogrammen/ -freizeiten
- Konfliktmanagement/Krisenintervention
- Mitarbeit bei der Koordination und Kooperation mit den Beratungsstellen/ Institutionen
- Aktive Beteiligung an kommunaler Netzwerkarbeit (Abstimmung mit lokalen Akteuren der Jugendarbeit in Vereinen, Verbänden, Schule, etc.)
- Unterstützung bei Weiterentwicklung der Konzeption einer sozialräumlich orientierten Jugendarbeit
- Verwaltende Tätigkeiten und Berichtswesen
- Vertretung der leitenden Fachkraft

Wie erwarten:

- ein abgeschlossenes Studium in Sozialarbeit oder Sozialpädagogik
- soziale Kompetenz (Team-, Kooperations-, Kommunikations- und Konfliktfähigkeit, Einfühlungsvermögen, Menschenkenntnis, Toleranz)
- ein hohes Maß an Verantwortungs- und Leistungsbereitschaft, Engagement, Flexibilität und Konsequenz
- Belastbarkeit
- bereits vorhandene Berufserfahrung mit Jugendlichen wäre wünschenswert
- Beratungskompetenz
- Bereitschaft zu flexiblen bzw. ungewöhnlichen Arbeitszeiten
- Führerschein der Klasse B sowie die Bereitschaft zum Einsatz des privaten Pkw fü dienstliche Fahrten gegen Zahlung einer Kilometerentschädigung

Wir bieten:

- eine gesicherte Zukunft durch einen zukunftsorientierten Arbeitsplatz im öffentlichen Dienst
- ein vielfältiges Fortbildungsprogramm
- eine Vergütung gemäß Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst (TVöD SuE) nach Entgeltgruppe S 11 b
- eine Jahressonderzahlung nach TVöD
- eine Leistungsorientierte Bezahlung (LOB) nach § 18 TVöD
- eine attraktive betriebliche Altersversorgung durch die Zusatzversorgungskasse

Die Gemeinde Nettersheim fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir begrüßen deshalb Bewerbungen von Frauen und Männern, unabhängig von deren kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung, Behinderung oder sexueller Identität.

Behinderte Menschen werden ebenfalls gebeten, sich zu bewerben. Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt eingestellt.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Wenn Sie an einer interessanten und zukunftsweisenden Mitarbeit bei der Gemeinde Nettersheim interessiert sind, senden Sie Ihre schriftliche Bewerbung mit Lebenslauf, Lichtbild und Zeugnisabschriften, bitte bis **spätestens 31.01.2022** an die Gemeindeverwaltung Nettersheim, Bürgermeisterbüro, Krausstraße 2, 53947 Nettersheim. Weitere telefonische Auskunft erhalten Sie unter, 02486/ 78220 und 02486-78130 (www.nettersheim.de).

Stellenangebot

Pädagogisches Fachpersonal (m/w/d)

Bei der Eifelgemeinde Nettersheim sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt sowie zum 01.08.2022 mehrere Vollzeit- und Teilzeitstellen im pädagogischen Bereich (Kindertageseinrichtung) zu besetzen.

Ihre Aufgaben:

- pädagogische Arbeit mit den Kindern nach der pädagogischen Konzeption der Einrichtung
- Mitarbeit bei der Entwicklung eines qualifizierten Angebots für Familien
- Unterstützung bei Weiterentwicklung des pädagogischen Konzepts
- Zusammenarbeit mit Eltern, Träger, Behörden und anderen Institutionen
- konstruktive Zusammenarbeit im Team
- pflegerische und hauswirtschaftliche Tätigkeiten

Wir wünschen uns:

- eine abgeschlossene Ausbildung als Erzieher/in, Kinderpfleger/in, Heilerziehungspfleger/in mit staatlicher Anerkennung oder vergleichbare pädagogische Ausbildung (siehe Personalvereinbarung)
- gerne bereits Erfahrungen im U3-Bereich

Wir bieten:

- eine gesicherte Zukunft durch einen sicheren und zukunftsorientierten Arbeitsplatz im öffentlichen Dienst
- ein vielfältiges Fortbildungsprogramm
- eine Vergütung gemäß Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst (TVöD SuE) nach Entgeltgruppe S 8a bzw. S 4
- eine Jahressonderzahlung bei Beschäftigten nach TVöD SuE
- eine Leistungsorientierte Bezahlung (LOB) nach§ 18 TVöD
- die Vereinbarkeit von Familie Beruf
- eine attraktive betriebliche Altersversorgung durch die Zusatzversorgungskasse

Die Gemeinde Nettersheim fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir begrüßen deshalb Bewerbungen von Frauen und Männern, unabhängig von deren kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung, Behinderung oder sexueller Identität.

Behinderte Menschen werden ebenfalls gebeten, sich zu bewerben. Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt eingestellt.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Wenn Sie an einer interessanten und zukunftsweisenden Mitarbeit im pädagogischen Bereich der Gemeinde Nettersheim interessiert sind, senden Sie Ihre schriftliche Bewerbung mit Lebenslauf, Lichtbild und Zeugnisabschriften bitte bis spätestens 28.02.2022 an die Gemeindeverwaltung Nettersheim, Personalmanagement, Krausstraße 2, 53947 Nettersheim. Weitere telefonische Auskunft erhalten Sie unter 02486/ 78220 (Frau Zalfen) oder 02486-78133 (Frau

GESAMTSCHULE Eifel

Anmeldung - Beratung

für das Schuljahr 2022/23

Vorherige Terminabsprache unter: 02449 9518 - 0

SEK I **Jahrgang 5**	SEK II **Gymnasiale Oberstufe**
28.01.-11.02.2022	**28.01.-11.03.2022**
montags bis freitags 9 - 16 Uhr im Schulgebäude Blankenheim **Termin erforderlich!**	montags bis freitags 9 - 16 Uhr im Schulgebäude Nettersheim **Termin erforderlich!**

Weitere Informationen digital
www.gesamtschule-eifel.de

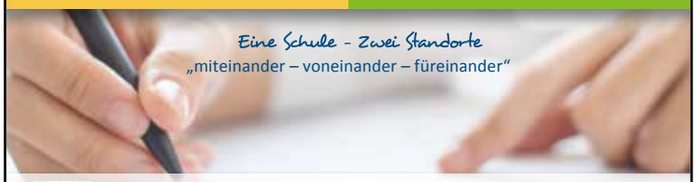

Online-Film-Präsentation
Mit diesem Filmprojekt bieten wir Einblick in unsere Schularbeit.
Kontakt und weitere Infos unter: **www.gesamtschule-eifel.de**

GE SEK I · Finkenberg 8 · 53945 Blankenheim
sekretariat@gesamtschule-eifel.de
Telefon 02449 9518 - 0

GE SEK II · Höhenweg 21 · 53947 Nettersheim
sekretariat@gesamtschule-eifel.de
Telefon 02449 9518 - 0

Brennholzbestellung 2022

Diese Ausfertigung unterschrieben bis 28.02.2022 zurück an:

Gemeinde Nettersheim, Krausstr. 2, 53947 Nettersheim

Name Antragsteller: _____

Straße: _____

Ort: _____

Tel.-Nr.: _____

E-Mail: _____

Hiermit bestelle ich 6–8 fm Industrieholz lang frei Waldweg zu den mir bekannten Preisen.

Erklärung des Brennholzkunden

Mir ist bekannt, dass

- dadurch kein Beschäftigungsverhältnis zum Forstbetrieb der Gemeinde Nettersheim entsteht
- ich als Privatperson nicht durch die gesetzl. Unfallversicherung des Forstbetriebs versichert bin
- Brennholz am Weg nur einschneiden darf, wer Erfahrung im Umgang mit der Motorsäge hat (Nachweis über die Teilnahme an einer Motorsägelehrgang)
- zwischen Brennholzbezieher und der Person, die das Brennholz einschneidet, keine Identität bestehen muss
- ich als Brennholzkunde für alle durch mich oder meine Helfer vorsätzlich oder fahrlässig verursachten Schäden hafte
- der Waldbesitzer bei Sachschäden, auch gegenüber meinen Helfern, nur für Vorsatz u. grobe Fahrlässigkeit haftet
- ich bei der Aufarbeitung die Unfallverhütungsvorschriften (Punkt 7 der Abgabebedingen auf Rechnungsstellung) sowie die Abgabebedingungen beachten muss
- bei gravierenden Sicherheitsfehlern u. bei Verstoß gegen die Vorgaben die Aufarbeitung des Holzes untersagt werden kann.
- Eine Aufarbeitung und Abtransport des Holzes erst nach Zahlung des vollständigen Rechnungsbetrages erfolgen darf

Ort/Datum: _____

Unterschrift: _____

Ich willige in die Speicherung und Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten gem. EU-Datenschutzgrundverordnung ausdrücklich ein.

Unterschrift: _____

Bereitstellung von Brennholz frei Waldweg 2022

Auch in diesem Jahr bietet die Gemeinde Nettersheim Brennholz frei Waldweg für die Bürger an. Wir bitten, Ihre Bestellungen für das Jahr 2022 auf dem beigefügten Bestellformular bis zum 28.02.2022 abzugeben.

Antworten auf die meistgestellten Fragen:

Abgabemenge: 6 – 8 fm je Haushalt

Kein Rechtsanspruch auf die bestellte Menge

Zeitraum: Zuteilung erfolgt binnen ein eines Jahres

Wie wird das Holz zugeteilt und wie erfahre ich, wo mein Holz liegt?

Zuteilung erfolgt durch Zustellung der Rechnung nebst Lageplan.

Besondere Wünsche können nicht berücksichtigt werden.

Wir sind bemüht, unnötig weite Anfahrten zu vermeiden.

Welche Sortimente gibt es zu welchen Preisen?

Buche, Eiche, Esche, Robinie, Ulme:	49,00 €/fm zzgl. MwSt.
Kiefer, Lärche:	40,25 €/fm zzgl. MwSt.
Fichte:	36,75 €/fm zzgl. MwSt.
Weide, Tanne:	35,00 €/fm zzgl. MwSt.
Pappel:	29,75 €/fm zzgl. MwSt.

Was muss ich beachten?

Unfallverhütungsvorschriften +
Abgabebedingungen für Brennholz

Diese sind der Rechnungsstellung beigefügt. Die Unfallverhütungsvorschriften ersehen Sie unter Punkt 7

Datenschutzgrundverordnung

Eine Zuteilung kann nur erfolgen, wenn Sie mit Ihrer Unterschrift auch die Einwilligung in die Speicherung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bestätigen.

SCHLICHTEN STATT RICHTEN

Sie haben Streit?

Das ehrenamtliche Schiedsamt zeigt erfolgreiche Wege zur nachhaltigen Streitschlichtung.

Für weitere Informationen auf der Internetseite der Gemeinde bitte den Code mit dem Smartphone scannen.

***Ewald Bauer**, ✆ 02484 - 911097 / **Gerhard Münch**, ✆ 02486 - 8006722*

Öffentliche Sicherheit - Polizeiruf 110 -

Ökosystem Nettersheim

Ökologische Gartenbauberatung- Planung & Gestaltung

Am Anfang jeder Gartenplanung stehen viele Ideen und Träume. Damit sie Wirklichkeit werden, ist vor dem ersten Spatenstich eine gute Planung wichtig.

Viele machen sich nach einer kurzen Begutachtung der zu bepflanzenden Flächen sofort auf den Weg ins Gartencenter. Doch halt! Bevor Sie den ersten Spatenstich machen, sollten Sie einen detaillierten Plan Ihres künftigen Paradieses anfertigen. Denn nur so wird es Ihnen auch ohne Gartenerfahrung gelingen, aus den vielen Möglichkeiten ein harmonisches Ganzes zu gestalten, bei dem das eine zum anderen passt. Greifen Sie auf Altbewährtes zurück! Frau Kreuer, studierte Diplom Ingenieurin Schwerpunkt Gartenbau, unterstützt seit nunmehr fast 2 Jahren unsere schöne Gemeinde bei der Garten- und Landschaftsgestaltung und wird auch Ihnen gern mit Rat und Tat zur Seite stehen. Die Kosten der Erstberatung übernimmt die Eifelgemeinde Nettersheim. Freu Kreuer steht Ihnen zwecks Terminvereinbarung entweder per E-Mail: www.drittefruehling.de oder unter der Telefonnummer 02486-8028861 bzw. Handynummer 01632909123 gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns, wenn Sie das Angebot zahlreich wahrnehmen. Die Eifelgemeinde steht bekanntermaßen für ökologisches, nachhaltiges und ganzheitliches Wirken, dies ist überall erkennbar und soll sich auch in den Gärten wiederfinden. Es sind leider mittlerweile vermehrt ganze Steinlandschaften anstatt florierender Vorgärten vorzufinden. Steingärten mögen auf den ersten Blick pflegeleicht wirken, sie sind allerdings schlecht für das Mikroklima und den Biokreislauf und schaden der Biodiversität unserer Heimat. Nehmen Sie daher gerne unser Angebot wahr und entwickeln Sie zusammen mit Frau Kreuer eine blühende Oase, die Ihnen und auch der Umwelt guttut und in welcher Sie sich vom stressigen Alltag erholen können.

Aktion „Bürger pflanzen Artenvielfalt 2022“

Kleiner Anreiz: Jeder Besteller erhält in diesem Jahr ein Geschenk – eine Tüte Wildblumenrasen zur Anlegung einer Wildblumenwiese in einer Größe von 10m²!

Die über Jahrzehnte bekannte und beliebte Aktion „Bürger pflanzen Laubbäume“ wurde im letzten Jahr im Hinblick auf die Biodiversität und Artenvielfalt weiterentwickelt. Aus diesem Grunde wird auch im Jahr 2022 aus der Aktion „Bürger pflanzen Laubbäume“, die Aktion „Bürger pflanzen Artenvielfalt“. Diese Aktion wird am Samstag, 26. März 2022, durchgeführt. Wie zuvor beschrieben wird auch in diesem Jahr durch die Gemeindeverwaltung in Zusammenarbeit mit Frau Dipl. Ing. Gartenbau, Ulrike Kreuer und Frau Elke Sprunkel von der „SoNNe eG“ das Sortiment an die ökologischen und klimatischen Bedingungen erneut angepasst und erweitert. Zudem werden Ihnen wieder im Rahmen dieser Kooperation fertige Pflanzpakete zur Verfügung gestellt. Nähere Informationen zu diesem Thema und andere wertvolle Hinweise zum Umgang mit den Pflanzen finden Sie vorab in den nachstehenden „Garten-Tipps“.

Sollte die Corona-Lage eine Präsenzveranstaltung erlauben, ist der Ablauf der Aktion dabei wie folgt vorgesehen:

Termin: Samstag, 26.03.2022
Veranstaltungsort: Die Pflanzen werden zentral am Bahnhof in Nettersheim ausgegeben.
Zudem erfolgt auf Wunsch eine Fachberatung durch Frau Kreuer und Frau Sprunkel für die Anpflanzungen, Pflegeschnitte und allgemeine Behandlungsempfehlungen für die Pflanzen.
Uhrzeit: 10.00 bis 16.00 Uhr, Ausgabe der Pflanzen und individuelle Beratung.
Kosten: Die Gemeinde gibt die Pflanzen zu den Preisen, die in der

nachstehend aufgeführten Aufstellung enthalten sind, ab.
Kleiner Anreiz und besonderes Angebot:
Jeder Besteller erhält auch in diesem Jahr kostenlos eine Tüte Wildblumenrasen zur Anlegung einer Wildblumenwiese in der Größe von 10m². Zudem kann das Geräteset der Gemeinde weiterhin über das Literaturhaus (02486/1770) einschließlich einer fachlichen Anleitung kostenlos zur Anlegung einer Wildblumenwiese ausgeliehen werden.
Auch in diesem Jahr kann durch die Gemeinde keine Barzahlung angeboten/ angenommen werden. Der Bestellwert ist vorab (bis zum 25.03.2022), nach der Rechnungsstellung, an die Gemeindekasse zu überweisen. Ein eventueller Mahnlauf beginnt ab der Folgewoche des Aktionstages.
Wie bereits in den letzten Jahren können ausschließlich die im Bestellvordruck aufgeführten Pflanzen zur Auswahl gestellt werden. Aufgrund der regen Nachfrage werden in diesem Jahr auch wieder Obstbäume, in einem angepassten und erweiterten Sortiment, angeboten. Hierbei handelt es sich um ausgewählte hochstämmige und halbstämmige Obstbaumarten, die für die Hochlagen der Eifel geeignet sind. Generell gilt: Die Pflanzen sind weder Zuchtsorten noch veredelt.
Eine Vorbestellung der Pflanzen ist schriftlich mit nachstehendem Coupon, per E-Mail an
m.wilke@nettersheim.de oder telefonisch (02486/78-312) bis spätestens zum 09.03.2022 in jedem Falle notwendig. Ihr Ansprechpartner bei der Gemeindeverwaltung ist Herr Marvin Wilke.

Wichtiger Hinweis:
Der genaue Ablauf des Aktionstages und ob dieser wie gewohnt stattfinden kann, wird im Gemeindeblatt am 11.03.2022 mitgeteilt. Sollte eine Präsenzveranstaltung erneut nicht wie gewohnt möglich sein, werden Ihre bestellten Pflanzen durch gemeindliches Personal ausgeliefert. Bitte geben Sie auch aus diesem Grund zwingend Ihre Telefonnummer an.

Bürger pflanzen Artenvielfalt – auch bei den Obstsorten

Auch in diesem Jahr haben wir versucht, eine ausgewogene Mischung von Obstbäumen anzubieten. Die Wahl der Sorte und der Wuchsform sollten Sie zum einen davon abhängig machen, wie viel Platz Sie für den jeweiligen Baum zur Verfügung haben. Ein Hochstamm-Apfelbaum , bei dem die ersten Äste ab ca. 1,80 m Höhe beginnen, kann je nach Sorte 6-10 m hoch werden und benötigt zu jeder Seite bis zu 5 m Platz bis zur Krone des nächsten Baumes. Auf einer Obstwiese pflanzt man diese mächtigen Bäume daher rund 10 m auseinander. Birnbäume wachsen in der Regel etwas schlanker, erreichen aber noch größere Höhen. Für eine langfristig angelegte Obstwiese oder einen weitläufigen Garten sind die starkwüchsigen und robusten Hochstämme genau richtig, sie bieten den höchsten Ertrag und können rund 100 Jahre alt werden.
In den Hausgarten sollten Sie sich eher etwas kleinere Obstbäume holen. Die sogenannten Halbstämme haben eine Stammhöhe von 1,20 m -1,60 m und werden sortenabhängig 4-6 m hoch. Auch lädt die Krone weniger aus, sodass ein Pflanzabstand von 4-5 m ausreicht. Halbstämme ermöglichen einen für den Eigenverbrauch guten Ertrag, ihre Kronen sind für Pflegearbeiten und Ernte gut zu erreichen.

Wer einen sehr kleinen Garten besitzt oder den Obstbäumen nur wenig Platz einräumen möchte, kann auf Buschbäume zurückgreifen, die auf schwachwüchsige Unterlagen veredelt sind. Buschbäume und Säulenobst sind hier jedoch nicht im Sortiment.
In der nächsten Ausgabe lesen Sie Wissenswertes zu den in diesem Jahr angebotenen Obstsorten: Merkmale von Baum und Frucht, Geschmack, Lagerfähigkeit und Verwendungsmöglichkeiten.

Elke Sprunkel
Obstbaumwartin

www.nettersheim.de

TischlereiSchruff
■ Möbelbau ■ Türen & Fenster ■ Parkett
■ Innen- und Trockenbau ■ Treppen ■ Holzgrabkreuze

BestattungenSchruff
■ Beisetzungen aller Art
■ Erledigung sämtlicher Formalitäten
■ eig. Verabschiedungs- und Klimaraum ■ Sargausstellung

Reiner Schruff · Nordstraße 28 · 53947 Nettersheim · Tel. 02486-800270
www.bestattungen-schruff.de

Manfred Hansen
Tischlermeister
FENSTERSERVICE
Himbergstraße 11
53947 Engelgau
mhansen@mh-fenster.de
Telefon 02486-802603
Telefax 02486-802604
Mobil 0177-3141057
▶ Beratung
▶ Wartung
▶ Reparatur
▶ Verkauf
▶ Montage
Fenster + Haustüren ◀
in Holz, Holz-Alu + Kunststoff ◀
Rollladen und Fensterladen ◀
Insektenschutz ◀
Wartungsverträge ◀

B E S T E L L U N G

Vor-/ Nachname:_____☎:_____

Anschrift: _____

Ich möchte im Rahmen der Aktion „Bürger pflanzen Artenvielfalt 2022“ über die Gemeinde Nettersheim nachstehende Pflanzen bestellen. Mir ist bekannt, dass die Pflanzen zu den nachfolgenden Selbstkostenpreisen der Gemeinde abgegeben werden. Folgende Pflanzen stehen Ihnen wurzelnackt zur Wahl:

Bezeichnung, Größe, Preis, Bestellmenge

1. Pflanzpaket Vogelschutzhecke

Beschreibung siehe Gartentipps → 46,00 € je Pflanzpaket 10m lang, 2m breit _____

2. Wildsträucher und Vogelgehölze für Einzel- oder Gruppenpflanzung

Echte Felsenbirne (Amelanchier rotundifolia), 4 Triebe (Tr.), Größe 60-100cm, 4,00 € _____

Gewöhnliche Eberesche (Sorbus aucuparia), Heister 2x verschult, Größe 100-125 cm, 6,00 € _____

Waldhasel (Corylus avellana), 4 Triebe, Größe 60-100 cm, 3,00 € _____

Holzapfel (Malus sylvestris), 3 Triebe, Größe 60-100 cm, 3,00 € _____

Kornelkirsche (Cornus mas), 3 Triebe, Größe 60-100 cm, 3,00 € _____

Vogelkirsche (Prunus avium), Hei 2x verschult, Größe 100-125cm, 6,00 € _____

3. Laubbäume als Hochstämme oder Heister

Bergahorn (Acer pseudopl.), Hei 2x verschult, Größe 125-150 cm, 8,00 € _____

Winterlinde (Tilia cordata), Hei 2x verschult, Größe 125-150cm, 6,50 € _____

Traubeneiche (Quercus petr.), Hei 2x verschult, Größe 125-150 cm, 8,00 € _____

Feldahorn (Acer campestre), ab 5cm Stammumfang, Größe 125-150cm, 8,00 €_____

4. Obstgehölze

Für Streuobstwiesen/ große Gärten

Apfel (Malus) 7/8 cm Stammumfang (StU):

Eifeler Rambur, Hochstamm, 26,50 € _____

Jakob Fischer, Hochstamm, 26,50 € _____

Birnen (Pyrus com.) 7/8 cm StU:

Doppelte Philippsbirne, Hochstamm, 26,50 € _____

Gellerts Butterbirne, Hochstamm, 26,50 € _____

Zwetschen (Prunus dom.) 7/8 cm StU:

Bühler Frühzwetsche, Hochstamm, 26,50 € _____

Wangenheimer Frühzwetsche, Hochstamm, 26,50 € _____

Für Hausgärten

Apfel (Malus) ab 6cm StU:

Alkmene, Halbstamm, 21,50 € _____

Dülmener Rosenapfel, Halbstamm, 21,50 € _____

Prinzenapfel, Halbstamm, 21,50 € _____

Prinz Albrecht v. Preußen, Halbstamm, 21,50 € _____

Birnen (Pyrus com.) ab 6cm StU:

Köstliche von Charneu, Halbstamm, 21,50 € _____

Zwetschen (Prunus dom.) ab 6cm StU:

Hauszwetsche, Halbstamm, 21,50 € _____

5. Heckenpflanzen

Feldahorn (Acer campestre), 2 jähriger Strauch, Größe 50-80cm, 1,10 € _____

Rotbuche (Fagus sylvatica), 3 jähriger Strauch, Größe 50-80 cm, 1,40 € _____

Hainbuche (Carpinus betulus), 2 jähriger Strauch, Größe 50-80cm, 1,10 € _____

Gemeiner Liguster (Ligustrum vulgare), 3 Tr., Größe 50-80 cm, 1,50 € _____

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich zum Kauf der Pflanzen in der eingetragenen Menge und zu den aufgeführten Preisen einverstanden. Des Weiteren bin ich mit der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten für den Zweck der Aktion gem. DSGVO einverstanden. Die persönlichen Daten dienen lediglich der Rechnungsstellung gemeindeseits, sowie der Überprüfung bei der Pflanzausgabe und werden an keinen unberechtigten Dritten weitergegeben.

_____

Ort, Datum **Unterschrift**

Öffentliche Sicherheit
- Polizeiruf 110 -

Wir gratulieren zum Geburtstag

Am 29.01.2022 werden

Gisela Lessenich aus Zingsheim	81 Jahre
Heinz Wollenweber aus Nettersheim	84 Jahre

Am 30.01.2022 werden

Anita Klinkhammer aus Roderath	78 Jahre
Anneliese Schruff aus Zingsheim	84 Jahre

Am 01.02.2022 werden

Brigitte Weber aus Buir	88 Jahre
Gerd Znidar aus Pesch	79 Jahre
Elfriede Brenner aus Zingsheim	87 Jahre

Am 02.02.2022 wird

Herbert Kurth aus Frohngau	83 Jahre

Am 06.02.2022 wird

Anna Maria Heß aus Nettersheim	88 Jahre

Am 08.02.2022 werden

Cäcilia Kloster aus Pesch	85 Jahre
Jakob Crump aus Frohngau	81 Jahre

Aus unseren Kirchen

Kath. Pfarrgemeinde St. Laurentius Marmagen

Sonntag, 30.01.2022	10.00 Uhr	Hl. Messe
Sonntag, 06.02.2022	10.00 Uhr	Hl. Messe mit Erteilung des Blasiussegens

unter anderem als Tauferneuerungsmesse mit Kerzensegnung im Rahmen der Erstkommunion 2022 in der GdG Steinfeld

Kath. Pfarrgemeinde St. Martinus Nettersheim

Samstag, 29.01.2022	17.30 Uhr	Vorabendmesse
Samstag, 05.02.2022	17.30 Uhr	Vorabendmesse mit Erteilung des Blasiussegens

Kath. Pfarrgemeinde St. Cäcilia Pesch

Sonntag, 30.01.2022	10.30 Uhr	Hl. Messe (Anmeldung erforderlich)
Sonntag, 06.02.2022	10.30 Uhr	Hl. Messe mit Erteilung des Blasiussegens (Anmeldung erforderlich)

Kath. Pfarrgemeinde St. Lambertus Tondorf

Samstag, 05.02.2022	17.30 Uhr	Wortgottesfeier mit Erteilung des Blasiussegens

Kath. Pfarrgemeinde St. Peter Zingsheim

Sonntag, 06.02.2022	10.30 Uhr	Hl. Messe mit Erteilung des Blasiussegens

Notdienste

Ambulanter ärztlicher Notfalldienst

Der ambulante ärztliche Notfalldienst für den Kreis Euskirchen ist unter der Notrufnummer 116117 zu erreichen. Die Notfalldienstzeiten sind wie folgt: Montag, Dienstag und Donnerstag von 19.00 Uhr bis zum folgenden Tag 07.30 Uhr. Mittwochs von 13.00 Uhr bis donnerstags 07.30 Uhr. Freitags ist der Beginn um 17.00 Uhr, Ende ist am Montag um 07.30 Uhr. Feiertags ganztägig. Sprechzeiten der Notdienstpraxen in den Krankenhäusern: Samstag, Sonntag und an Feiertagen von 07.30 Uhr bis 22.00 Uhr. In dringenden lebensbedrohlichen Fällen, wie etwa bei einem Schlaganfall oder einem Herzinfarkt, sollte sofort der Rettungsdienst unter Tel. 112 alarmiert werden.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Der zahnärztliche Notfalldienst für den Bereich Kreis Euskirchen ist über die Rufnummer 0180/5986700 zu erreichen.

Apotheken

Notdienst-Bereitschaft: Täglich. Beginn: 08.30 Uhr Ende: 08.30 Uhr des darauffolgenden Tages; Apotheken Notruf Telefonnummer: 0800/0022833 vom Mobiltelefon aus: 22833.

Freiwilliger Notdienstplan für Kleintiere der Tierärzte im Kreis Euskirchen

Die Tierärzte im Kreis Euskirchen haben den Kreis wegen besserer Erreichbarkeit der an Wochenenden diensthabenden Tierärzte in Nord- und Südkreis aufgeteilt. Im Nordkreis nehmen 5 Tierarztpraxen, im Südkreis 6 Tierarztpraxen am Notdienst teil. Dienstbereit sind die jeweiligen Praxen an Wochenenden von Samstag 14.00 Uhr bis Montag 07.00 Uhr. An Einzelfeiertagen vom Abend vor dem Feiertag 19.00 Uhr bis zum Morgen nach dem Feiertag um 07.00 Uhr.

Die Tierarztpraxen, die Klein- sowie Großtiere betreuen, sind in der Regel rund um die Uhr, auch an Wochenenden, erreichbar.

Samstag, 29.01.2022
Das Tierarztpraxis Team, Dr. Michael Müller, Chlodwigstr.23, 53909 Zülpich, Tel.: 02252-2328

Sonntag, 30.01.2022
Das Tierarztpraxis Team, Dr. Michael Müller, Chlodwigstr.23, 53909 Zülpich, Tel.: 02252-2328

Samstag, 05.02.2022
Tierarztpraxis Silke Hartung, Blumenthaler Str. 44, 53937 Schleiden, Telefon: 02445/852191

Die Tierarztpraxen, die Klein- sowie Großtiere betreuen, sind in der Regel rund um die Uhr, auch an Wochenenden, erreichbar.

...seit über 90 Jahren
Simons Mechernich
www.steinmetz-simons.de

Öffentliche Sicherheit - Polizeiruf 110 -

Ingenieur-Büro
Schruff
0800/610 66 66 • www.ingbueroschruff.de
FSP Fahrzeug-Sicherheitsprüfung GmbH & Co KG

Kfz-Prüfstelle Zingsheim
Gewerbegebiet Zingsheim-Süd 13 • 53947 Nettersheim - Zingsheim
Mo. – Fr. 09.00 – 17.00 Uhr *mit Termin*
Mo. & Do. 15.00 – 18.30 Uhr *ohne Termin*

Kfz-Prüfstelle Bad Münstereifel
Kölner Straße 33–35 • 53902 Bad Münstereifel
Mo. – Fr. 09.00 – 12.00 Uhr *mit Termin*
Di. & Fr. 14.30 – 18.30 Uhr *ohne Termin*

Kfz-Prüfstelle Blankenheim
Am Gericht 1 • 53945 Blankenheim
Mi. 13.00 – 17.00 Uhr *ohne Termin*
Sa. 09.00 – 12.00 Uhr *ohne Termin*

Unsere Leistungen:
FSP Fahrzeug-Sicherheitsprüfung GmbH & Co KG
- Hauptuntersuchung inkl. UMA*gem. § 29 StVZO
  *Untersuchung des Motormanagement- und Abgasreinigungssystems
- Änderungsabnahmen gem. § 19.3 StVZO
- Oldtimergutachten gem. § 23 StVZO
- Einzelabnahmen Vollgutachten gem. § 21/19(2) StVZO

Ingenieur-Büro Jochen Schruff
- Schadengutachten
- Wertgutachten

TÜVRheinland®
FSP

PITSCH
Schreinerei · Bestattungen

- Erd-, Feuer, See- und Friedwaldbestattungen
- Überführungen
- Erledigung aller Formalitäten

Tag & Nacht erreichbar !

Spielstraße 12 • 53947 Nettersheim-Tondorf
Tel. 0 24 40 - 18 65 • Mobil 01 70 - 24 11 562

Zalfen
Bestattungshaus e.K.

Am Ende des Wegs gut ankommen.
Wir begleiten Sie im Trauerfall.

Inh. Ralf Hellenthal
Ulmenstraße 4
53947 Nettersheim-Engelgau
Telefon 0 24 86 / 80 00 06

Für oss kleen Köngder.
[Für unsere kleinen Kinder]

Eröffnung unserer Kinder-Zahnarztpraxis Anfang Februar.
Jetzt schon Termine vereinbaren!

Wir sorgen für Zahngesundheit in der Region. Ob Prophylaxe oder individuelle Prothetik – wir vereinen alles unter einem Dach und bieten Ihnen immer die beste Behandlung, sodass Sie sich jederzeit rundum wohlfühlen.

ZAHNGESUNDHEIT EIFEL
Dr. Wolter und Kollegen
Fachzahnarzt für Oralchirurgie
Kölner Str. 33 | 53947 Nettersheim-Marmagen
Telefon 02486 95030
E-Mail termine@zahngesundheit-eifel.de
zahngesundheit-eifel.de
Wir machen das.

Liebe Kunstinteressierte, Freundinnen und Freunde des Kulturbahnhofs Nettersheim, wir möchten Sie aufmerksam machen auf folgende Ausstellung:

Wieder konnten wir neue Künstlerinnen und Künstler gewinnen bei unserer Ausstellung 100 für 100 mitzuwirken. 100 hochwertige Kunstwerke von zwanzig Künstlern können für 100 Euro „von der Wand weg“ gekauft werden. Sie werden nach Herausgabe oder Reservierung durch gleichwertige Arbeiten vom gleichen Künstler/von der gleichen Künstlerin ersetzt. So können Sie in einer sich ständig wandelnden Ausstellung immer wieder Neues entdecken.

Öffnungszeiten: So 11.00 -18.00 Uhr und nach Vereinbarung

Sie erreichen uns während der Öffnungszeit auch telefonisch:0157/37809463; für Terminvereinbarungen erreichen Sie uns per Mail: kuba-nettersheim@web.de.
Der kuba beherbergt in einem Raum vorübergehend die vom Hochwasser betroffene Buchhandlung Backhaus.
Wir eröffnen den kuba unter Einhaltung der jeweils geltenden Corona-Schutzvorschriften.

Kulturbahnhof Nettersheim
Bahnhofstr. 14 in 53947 Nettersheim
www.kuba-nettersheim.info
www.facebook.com/kulturbahnhof.Nettersheim

Kreis EUSKIRCHEN
Einfach wohl fühlen!

Werden Sie Interviewer*in (m/w/d) beim Zensus 2022 im Kreis Euskirchen!

Im Jahr 2022 wird die größte Bevölkerungsumfrage Deutschlands - der Zensus - durchgeführt. Für die Befragung von Haushalten und in Wohnheimen suchen wir aktuell Interviewerinnen und Interviewer.

- ab 18 Jahren (zum 15.05.2022)
- sehr flexible Einsatzzeiten zwischen Mai und August 2022
- mit steuerfreier attraktiver Aufwandsentschädigung

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Detailinformationen finden Sie bis 27.02.2022 unter: **www.kreis-euskirchen.de/stellenportal**

zensus 2022